

Geschäftszahlen:

BKA-351.000/0019-MRD/19

BMöDS 11220/0010-//A/5/2019

BMVRDJ-RD2300/0001-RD/2019

BMLV: S91150/1-KBM/2019

52/17

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Verwaltungsreformprojekte – Statusbericht

Die Bundesregierung hat sich intensiv mit den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auseinandergesetzt. Es gibt das klare Bekenntnis, in den unterschiedlichen Handlungsfeldern Rahmenbedingungen zu schaffen, die einem modernen Staat gerecht werden. Österreich leidet seit Jahrzehnten unter einem massiven Reformstau. Weitere Schritte, die dem Ziel dienen, Österreich nachhaltig zum Besseren zu verändern, sind daher zwingend notwendig.

Davon umfasst ist auch das Verwaltungsgeschehen. Die öffentliche Verwaltung steht vor großen Herausforderungen und es braucht weitere Maßnahmen, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen, deren Qualität zu verbessern und die Bürgernähe auszubauen.

Unter der Gesamtprojektkoordination des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) beauftragten die Mitglieder der Bundesregierung die Generalsekretäre mit der Koordinierung dieser herausfordernden Aufgabe. Unter der Leitung des BMVRDJ wird seither vorrangig daran gearbeitet, Doppelgleisigkeiten abzubauen, Synergien zu nutzen und Abläufe zu konsolidieren. Durch die hervorgehobene Rolle der Generalsekretäre an der Spitze der Verwaltung der einzelnen Ressorts gelingt es besser als in der Vergangenheit, Partikularinteressen hintanzustellen, um wichtige Reformprozesse anzustoßen und zu vollenden. Durch diese Maßnahmen wird die öffentliche Verwaltung nachhaltig vereinfacht und gleichzeitig Effizienzreserven im Hinblick auf bestehende Kosten gehoben. Schlüssel dazu ist das Nutzen von vorhandenem Expertenwissen innerhalb der verschiedensten Bundesministerien, verbunden mit dem akkordierten Zusammenwirken aller Generalsekretäre auf das Ziel hin, die Effizienz und Effektivität der gesamten Bundesverwaltung zu verbessern.

Folgende Vorhaben werden konkret verfolgt:

1. Reorganisation und flächendeckend einheitliche und abgestimmte Modernisierung der im Einsatz befindlichen IT-Systeme des Bundes im Inland (insbesondere IT-Konsolidierung/ Vereinheitlichung der Systeme)
2. Fuhrparkmanagement (Digitalisierung des Managements)
3. Reisemanagement
4. Förderwesen (Bundeseinheitliches IT-Tool)
5. Gebäudemanagement – Facilitymanagement (Optimierung der Prozesse und Vereinheitlichung des technischen und infrastrukturellen Managements)
6. Optimierung der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der BBG
7. Budgetmanagement des Bundes – Evaluierung der Haushaltsrechtsreform
8. Beteiligungsmanagement des Bundes (Bundesweit einheitliche strategische Leitlinien, einheitliche Regeln der Unternehmensführung)
9. Better-Regulation Strategie
10. Bundesrechtsbereinigung sowie Anti-Gold Plating
11. Schaffung einer unabhängigen Bundesdisziplinarbehörde erster Instanz
12. Verwaltungshochschule-Neu unter Nutzung aller Synergien bestehender Aus- und Weiterbildungseinrichtungen des Bundes

In jedem der Vorhaben wurde in einem ersten Schritt eine Ist-Stand-Analyse durchgeführt und parallel dazu eine Bedarfsabklärung vorgenommen, um die erforderlichen zukünftigen Funktionalitäten adäquat zu berücksichtigen. Diese Schritte sind in den einzelnen Projekten weitgehend abgeschlossen.

Auf Basis dieser Vorarbeiten werden - abhängig von der Komplexität des jeweiligen Vorhabens - die Zielsetzungen weiter konkretisiert sowie detaillierte Roadmaps und Umsetzungspläne erstellt, anhand derer die weitere Bearbeitung erfolgt.

Folgende konkrete Beispiele für die Wirksamkeit dieses Konzepts, in denen es bereits innerhalb des ersten Jahres gelungen ist, Erfolge zu verzeichnen, können angeführt werden:

Unter Federführung des BMVRDJ und im Einvernehmen mit den Ländern wurde im Dezember 2018 durch National- und Bundesrat jeweils mit 2/3-Mehrheit und damit auch mit den Stimmen der Opposition das erste Paket zur Kompetenzzentflechtung beschlossen und im Jänner 2019 kundgemacht. Dadurch wurden wesentliche Schritte in Richtung einer Zusammenführung der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie eines klaren Föderalismus erreicht. Darin enthalten war neben der eindeutigen Zuordnung von 9 der 12 Kompetenztatbestände des Art. 12 B-VG der Abbau von Blockademöglichkeiten zwischen Bund und Ländern. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, die Aufgabenbesorgung zwischen den Bezirkshauptmannschaften zu flexibilisieren. Weiters wurde die Datenschutzkompetenz vollständig dem Bund übertragen.

Aktuell befindet sich der Bund in Gesprächen mit den Ländern zum zweiten Paket, in dem unter anderem weitere Kompetenzzentflechtungen vorgesehen sind.

Zudem wurde das erste Gesetzespaket zur Rücknahme von Gold Plating im Ministerrat vom 27. Februar 2019 beschlossen und dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen.

Diese Maßnahmen fanden auch Anerkennung im aktuellen Länderbericht der Europäischen Kommission im Rahmen des europäischen Semesters. Das zweite Bundesrechtsbereinigungsgesetz und das Gold-Plating-Paket wurden als richtige und wichtige Deregulierungsmaßnahmen besonders hervorgehoben.

Die Better Regulation Strategie der Bundesregierung mit einem Bündel von Maßnahmen ist für Ende April 2019 im Ministerrat geplant. Im Vorfeld haben bereits ein Kick-off Meeting mit externen Experten und Wissenschaftlern sowie zwei Lenkungsausschüsse im Rahmen der Konferenz der Generalsekretäre stattgefunden. Die ersten Ergebnisse sollen im April präsentiert werden.

Mit 1. April 2019 ist bereits der Probetrieb eines gemeinsamen Fuhrparkmanagements (MoVe) im BMLV, BKA, BMDW und BMI angelaufen. Ziele einer mobilen Verwaltung ist, die Effizienz und Effektivität zu steigern sowie die Berücksichtigung von ökologischen Überlegungen. Um klimafreundliche Auswirkungen zu erzielen, werden die bisherigen vorwiegenden Dieselmotorkraftfahrzeuge durch Elektro- und Hybridmodelle, die für die Umwelt schonender sind, ersetzt.

Auch im Bereich der Konsolidierung der IT der Ministerien wurden auf Basis der Koordination der Generalsekretäre erste Schritte gesetzt.

Mit diesem Bündel an Maßnahmen kommen wir unserem gemeinsamen Ziel, die öffentliche Verwaltung weiter zu modernisieren, einen bedeutenden Schritt näher.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht und das geplante Vorgehen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2. April 2019

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler

Dr. Josef Moser
Bundesminister

Mario Kunasek
Bundesminister